



GZ: B-2022-1031-00084  
Datum: 3.8.2022  
SB/Abt: Dieter Eitljörg  
Tel: 03115/2312400  
Mail: gde@kirchberg-raab.gv.at

**Gegenstand: Karner Immobilien GmbH, Zöbing 53, 8321 St. Margarethen an der Raab  
Errichtung von 3 Einfamilienwohnhäusern mit jeweils 2 überdachten PKW-  
Abstellplätzen, Gartengeräteraum und Geländeänderung**

### **KUNDMACHUNG UND LADUNG zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom **01.08.2022** hat die **Karner Immobilien GmbH, Zöbing 53, 8321 St. Margarethen an der Raab**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung von 3 Einfamilienwohnhäusern mit jeweils 2 überdachten PKW-Abstellplätzen, Gartengeräteraum und Geländeänderung** auf den Grundstücken Nr.: **423/1 und 423/2** aus der EZ: **62113/00078**, in der **KG Fladnitz im Raabtal (62113)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

**Montag, den 22.08.2022, um ca. 10:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Helmut Fabian Ofner, 8324 Kirchberg an der Raab

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kirchberg an der Raab zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.